

gemeinde



ebikon

Merkblatt

Parkieren auf öffentlichem Grund

vom 1. August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Parkzonen	5
3. Parkplatzbewirtschaftung	6
4. Parkkarten.....	6
5. Bezug von Parkkarten	7

Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung von Ebikon hat am 30. November 2014 dem Reglement für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) zugestimmt. Der Gemeinderat hat eine angepasste Parkplatzverordnung am 20. Mai 2021 verabschiedet. Mit der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze werden die zweckmässige Nutzung der vorhandenen Parkplätze und die Freihaltung der Parkplätze für den erwünschten Nutzerkreis gewährleistet. Bewirtschaftung heisst nicht automatisch, dass die Parkplätze kostenpflichtig sind. Bewirtschaftung bedeutet, dass Regeln für die Nutzung definiert werden. So können beispielsweise gewisse Parkplätze während definierten Zeiten weiterhin gratis genutzt werden.

a. Wichtiges in Kürze

- Das Parkieren auf öffentlichem Grund in Ebikon ist gebührenpflichtig und / oder zeitlich beschränkt. Es muss daher entweder eine Parkscheibe hinterlegt, oder eine Gebühr an der Parkuhr entrichtet werden.
- Auf dem Gemeindegebiet Ebikon wird zwischen vier Parkkarten unterschieden, welche von verschiedenen Nutzerkreisen beantragt werden können.
- Die Parkplätze auf öffentlichem Grund sind in die Parkzonen A - G und Parkplätze 1 - 7 unterteilt.
- Die Parkkarte kann jeweils für eine Zone verwendet werden.
- Die Parkkarten können online unter www.parkingpay.ch oder via App Parkingpay beantragt werden.
- Die Bewirtschaftung der Parkflächen gilt auf Gemeindestrassen und Flächen im Eigentum der Gemeinde, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind. Auf privaten bzw. privat bewirtschafteten Parkplätzen gelten andere Regeln. Die entsprechende Signalisation ist massgebend.

b. Wichtiges beim Parkieren

- Die Parkkarte gilt nur in der entsprechenden Zone und für das hinterlegte Fahrzeugkennzeichen.
- Die Parkscheibe ist gut sicht- und lesbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges aufzulegen.
- Die Entrichtung der Parkkartengebühr garantiert keinen freien Parkplatz.
- Die hoheitlichen Verkehrsanordnungen sind massgebend und gelten auch für Fahrzeughalter, die im Besitz einer Parkkarte sind.

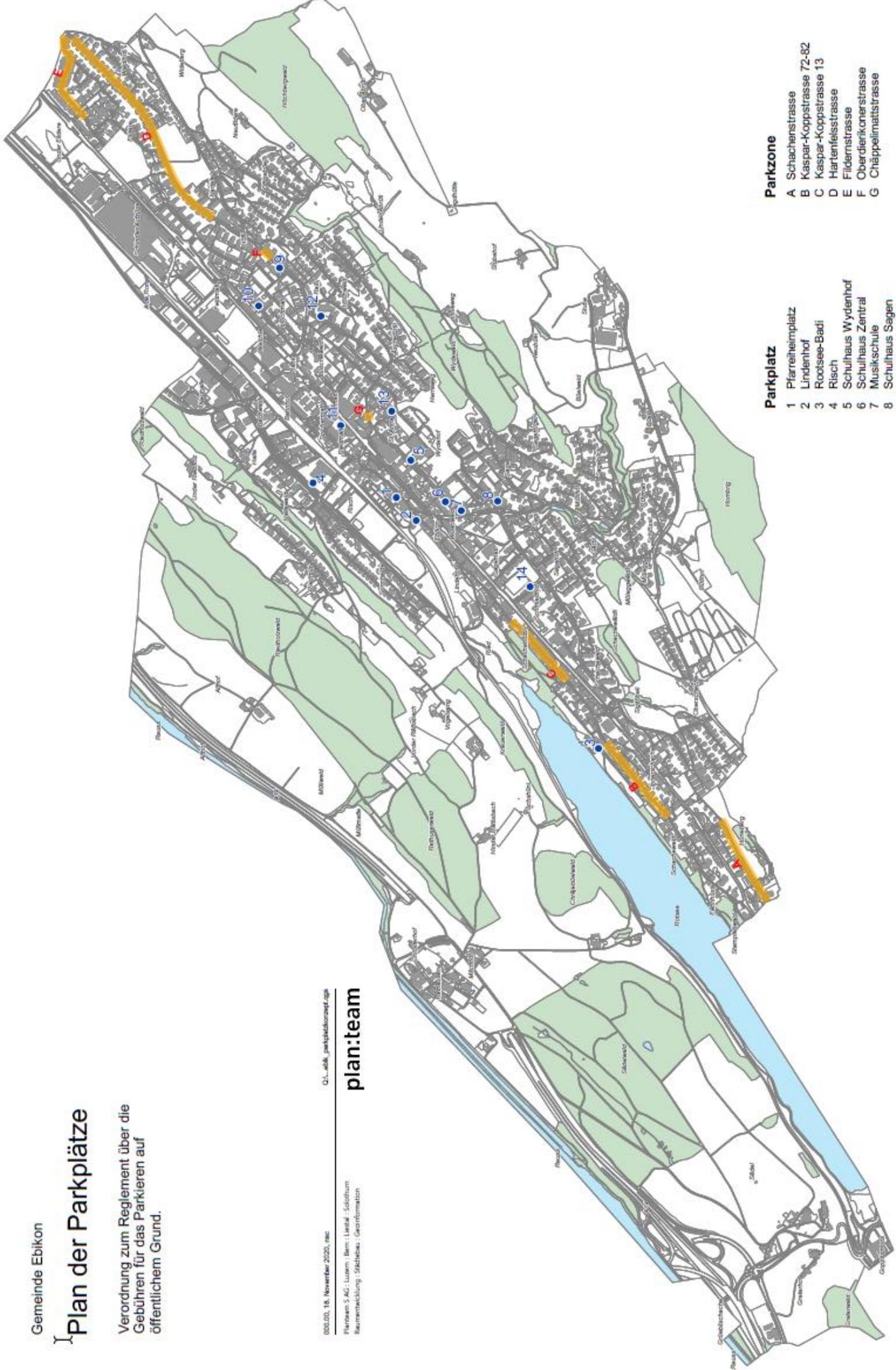
Plan der Parkplätze

Verordnung zum Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

000.010.18, November 2020, msc dl.wiki.parkplatzkonzept.ch

Planraum S AG | Luzern | Bern | Liestal | Solothurn
Raumentwicklung | Städtebau | Geodaten

plan:team



Parkzone

- A Schachenstrasse
- B Kaspar-Koppstrasse 72-82
- C Kaspar-Koppstrasse 13
- D Hartenfelsstrasse
- E Fildenstrasse
- F Oberlerikonstrasse
- G Chäppelmattstrasse

Parkplatz

- 1 Pfarreiheimplatz
- 2 Lindenhof
- 3 Rootsee-Badi
- 4 Risch
- 5 Schulhaus Wydenhof
- 6 Schulhaus Zentral
- 7 Musikschule
- 8 Schulhaus Sagen
- 9 Schulhaus Höfli
- 10 Schulhaus Feldmatt
- 11 Gemeindehausplatz
- 12 Zentrum Höchweid
- 13 Haus Känzeli
- 14 Schmiedhofpark



Parkzonen

(Die Nummerierung Übersichtsplan ist nicht identisch mit der Zonenummerierung)

1 Pfarreiheimplatz

Mo-So, 05.00 – 19.00 Uhr
Max. Parkdauer gegen Gebühr 6 Std.
1 Std. = Fr. 1.00
Jede weitere Std. = Fr. 2.00
Keine Parkkarte für unbeschränktes
Parkieren erhältlich

2 Lindenhof

Mo-So, 05.00 – 19.00 Uhr
1 Std. = Fr. 1.00
2 Std. = Fr. 2.00
3 Std. = Fr. 4.00
Tagesparkkarte Fr. 6.00
Unbeschränkt mit mit Parkkarte A,F,H

3 Rotseebadi

Mo-So, 05.00 – 19.00 Uhr
1 Std. = Fr. 1.00
2 Std. = Fr. 2.00
3 Std. = Fr. 4.00
Tagesparkkarte Fr. 6.00

4 Areal Risch

Mo-So, 05.00 – 19.00 Uhr
1 Std. = Fr. 1.00
2 Std. = Fr. 2.00
3 Std. = Fr. 4.00
Tagesparkkarte Fr. 6.00
Car/Bus: 1 Std. = Fr. 5.00
Tagesparkkarte Fr. 25.00
Unbeschränkt mit Parkkarte F, H, T

5 Schulhaus Zentral 5 Schulhaus Sagen 5 Schulhaus Höfli 5 Schulhaus Feldmatt 5 Musikschule

Mo-So, 05.00 – 19.00 Uhr
1 Std. = Fr. 1.00
2 Std. = Fr. 2.00
3 Std. = Fr. 4.00
Tagesparkkarte Fr. 6.00
Unbeschränkt mit Parkkarte F, H, T

6 Gemeindehausplatz

Mo-So, 05.00 – 19.00 Uhr
1 Std. = Fr 0.50
Max. Parkdauer gegen Gebühr 1 Std.

A Schachenstrasse

Mo-So, 05.00 – 19.00 Uhr
Max. Parkdauer mit Parkscheibe 3 Std.
Unbeschränkt mit Parkkarte A, F, H

B Kaspar-Koppstrasse

C Kaspar-Koppstrasse

D Hartenfelsstrasse

E Fildernstasse

F Oberdierikonerstrasse

Mo-So, 05.00 – 19.00 Uhr
Max. Parkdauer mit Parkscheibe 3 Std.
Unbeschränkt mit Parkkarte A, F, H, T

G Chäppelimatt

Mo-So, 05.00 – 19.00 Uhr
Max. Parkdauer mit Parkscheibe 1 Std.
Keine Parkkarte für unbeschränktes
Parkieren erhältlich

Gebühren und Dauer

T Tagesparkkarte
A Anwohnerparkkarte
H Handwerkerparkkarte
F Firmenparkkarte

Fr. 6.00, Car/Bus Fr. 25
Fr. 50.00 Monat, Fr. 500.00 Jahr
Fr. 50.00 Monat, Fr. 500.00 Jahr
Fr. 50.00 Monat, Fr. 500.00 Jahr

Parkplatzbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze gilt täglich Montag bis Sonntag und an allgemeinen Feiertagen. Es wird zwischen Parkieren gegen Gebühr und Parkieren mit Parkscheibe unterschieden.

a. Parkieren gegen Gebühr



Auf den Parkfeldern, welche mit dem Signal «Parkieren gegen Gebühr» beschildert sind, muss eine Parkgebühr bei der dafür vorgesehenen Parkuhr entrichtet werden. Es gilt die maximale Parkdauer gemäss Signalisation. Sofern der Zusatz «mit Parkkarte XY unbeschränkt» signalisiert ist, kann alternativ zur Gebührenerichtung die Parkkarte für unbeschränktes Parkieren verwendet werden.

b. Parkieren mit Parkscheibe



Auf den Parkfeldern, welche mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» beschildert sind, muss eine Parkscheibe mit der Ankunftszeit hinter der Frontscheibe angebracht werden. Es gilt die maximale Parkdauer gemäss Signalisation. Sofern der Zusatz «mit Parkkarte XY unbeschränkt» signalisiert ist, kann alternativ zur Parkscheibe die Parkkarte für unbeschränktes Parkieren verwendet werden.

Parkkarten

Je nach Berechtigung sind Parkkarten erhältlich, welche das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund ermöglichen. Die Parkkarte kann jeweils für eine Zone verwendet werden. Auf dem Gemeindegebiet Ebikon wird zwischen folgenden Parkkartenarten unterschieden:

a. Anwohnerparkkarte

Einwohner und Einwohnerinnen, inklusive Wochenaufenthalter, von Ebikon können für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragenen leichten Motorwagen eine Anwohnerparkkarte erwerben, wenn sie nachweisen, dass ihnen kein ausübbares Recht zum Parkieren auf privatem Grund zusteht.

b. Handwerkerparkkarte

Geschäftsbetriebe, die für eine Tätigkeit in Ebikon auf ihre Fahrzeuge angewiesen sind, können Handwerkerparkkarten erwerben.

c. Firmenparkkarte

Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe mit Sitz oder Filiale in Ebikon können Firmenparkkarten für ihre Beschäftigten erwerben, sofern sie nachweisen, dass sie nicht über genügend eigene Parkplätze für die Mitarbeitenden verfügen.

d. Tagesparkkarte

Alle Personen können eine Tagesparkkarte erwerben. Diese berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Fahrzeuges am aufgeführten Tag in der auf der Tagesparkkarte eingetragenen Zone.

Bestellung, Kauf, Rückgabe und Umtausch von Parkkarten

1. Parkkarten können über das Internet unter www.parkingpay.ch oder via App Parkingpay bestellt und bezogen werden.
2. Eine anteilmässige Rückerstattung ist nur bei Wohnsitzwechsel sowie bei Rückgabe des Kontrollschilts für die ganzen, nicht benützten Monate möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 verrechnet.
3. Beim Wechsel vom Kennzeichen kann die Parkkarte gegen eine Gebühr von Fr. 20.00 umgetauscht werden.



Wohnmobil-Stellplätze

1. Wohnmobil-Stellplätze sind nur auf dem Parkplatz Areal Risch zugelassen, markierte Felder.
2. Auf allen anderen Arealen ist das Campieren verboten.
3. Tageskarten können an der Parkuhr auf dem Parkplatz Areal Risch bezogen werden.

Inkrafttreten

Die Parkplatzverordnung tritt mit der Signalisation und Markierung, sowie der Inbetriebnahme der Parkuhren in Kraft.

Kontaktadresse

Gemeinde Ebikon
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon
info@ebikon.ch
www.ebikon.ch
041 444 02 02

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr